



► **2.2.435 - Neuordnung zum
Verfahrensmechaniker Glastechnik/
zur Verfahrensmechanikerin
Glastechnik**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

Tanja Weigel

(Marcel Schiemann)

Laufzeit IV/24 bis IV/25

Bonn Oktober 2024

Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114-116

53175 Bonn

Telefon: 0228/107-1710

E-Mail: weigel@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker / zur Verfahrensmechanikerin Glastechnik“ vom 19. Juni 2000 gemäß § 4 und 5 BBiG sowie Weisung des BMWK vom 30.09.2024 (siehe Anlage 01)
Aufgabenstellung/ Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, da die seit 2000 bestehende Ausbildungsordnung nicht mehr in allen Punkten zeitgemäß ist. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche haben sich verändert bzw. weiterentwickelt und insbesondere neue Technologien haben dazu geführt, dass der Beruf sich in Richtung Produktionsprozesse und Prozesssteuerung entwickelt hat. Dies bedeutet, dass es in der beruflichen Praxis im Wesentlichen darum geht, den Prozess der Glasherstellung zu steuern, Störungen und Produktfehler zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>In der Produktion ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung nach Flachglas und Hohlglas maßgeblich und daher eine Differenzierung des Berufs über diese Einsatzgebiete erforderlich.</p> <p>Im Bereich Elektrotechnik und Metallbearbeitung werden die in der gültigen Verordnung genannten Tätigkeiten nicht mehr in diesem Maße durch Verfahrensmechaniker Glastechnik ausgeführt. Diese Ausbildungsinhalte müssen daher entsprechend geändert und gekürzt werden.</p> <p>Ein geeigneter zweijähriger Ausbildungsberuf besteht nicht. Der Erwerb eines zweijährigen Ausbildungsberufsabschlusses bei Nichtbestehen ist nicht möglich, die Schaffung eines solchen angesichts der hohen Qualifizierungsanforderungen an den Beruf nicht sinnvoll. Eine gemeinsame Beschulung mit anderen Berufen ist nicht möglich. Es soll weiterhin im Blockmodell unterrichtet werden.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild „Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik“ umfasst zunächst die im Antragsgespräch festgelegten Handlungsfelder gemäß Anlage 02.</p> <p>Die bisherige Berufsbezeichnung Verfahrensmechaniker Glastechnik und Verfahrensmechanikerin Glastechnik soll erhalten bleiben.</p> <p>Aufgrund der Differenzierung in Einsatzgebiete wurde im Antragsgespräch vereinbart, dass pro Bank bis zu vier Sachverständige und jeweils vier Stellvertretende an der Erarbeitung der Inhalte zu beteiligen sind.</p> <p>Die Gliederung des Ausbildungsrahmenplans erfolgt durch Zeitrichtwerte in Wochen, als Prüfungsstruktur ist eine Zwischenprüfung und eine Abschlussprüfung vorgesehen. Sollte sich im Neuordnungsverfahren herausstellen, dass bereits im ersten Teil der Ausbildung abschließende</p>

	<p>Kompetenzen auf Abschlussniveau gefunden und geprüft werden können und damit die Gestreckte Abschlussprüfung als die besser geeignete Prüfungsform bewertet wird, kann ein einvernehmlicher Antrag auf Änderung des Eckwertes „Prüfungsform“ erfolgen.</p> <p>Die modernisierte Verordnung soll zum 1. August 2026 in Kraft treten.</p>
Transfer	<p>Es sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und eine Umsetzungshilfe im Rahmen der Reihe „Ausbildung gestalten“ verfasst werden.</p>